

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt:*

1.

*Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.*

2.

*Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.*

---